

Gemeinbedarf	
GRZ = 0,6	o
WH = 6,50 m	FH = 10,5 m
E D	

Gemeinbedarf Rathaus	
GRZ = 0,6	a
WH = 6,50 m	FH = 10,5 m
E D H	

Gemeinbedarf Bauhof	
GRZ = 0,6	a
WH = 4,50 m	FH = 10,0 m
E D H	

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt der 1. Änderung des Bebauungsplanes gelten die Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1. Änderung "Am Pointweg" - "Gemeinbedarfszentrum".

### C FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

#### 2 Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsschablone

Gemeinbedarf Hackschnitzellager	
GR = 132 m <sup>2</sup>	o
WH = 4,50 m	FH = 6,50 m

Gemeinbedarf Bauhof	
GRZ = 0,6	a
WH = 4,50 m	FH = 10,0 m

Gemeinbedarf Rathaus	
GRZ = 0,6	a
WH = 6,50 m	FH = 10,5 m

- GRZ maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- GR = 132 m<sup>2</sup> maximal zulässige Grundfläche (GR)
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- WH max. Wandhöhe = 4,50 m bzw. 6,50 m
- FH max. Firsthöhe = 10,0 m bzw. 10,5 m

#### 3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

#### 4 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

**A AUSSCHNITT AUS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES**



-  Flächen für den Gemeinbedarf
- 9 Grünflächen**
  -  öffentliche Grünflächen
  -  Retentionsfläche
  -  Retentionsfläche Vorbehalt (Erweiterung)

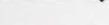
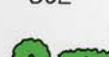
**13 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

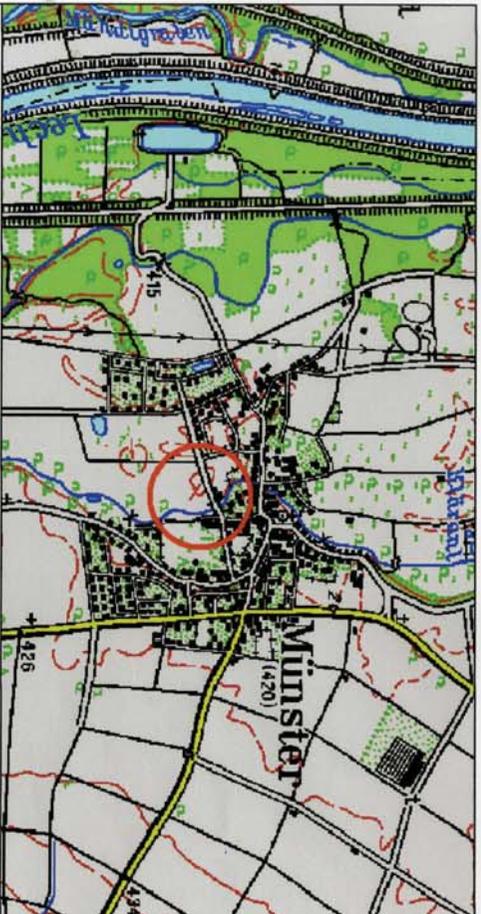
**15 Sonstige Planzeichen**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans der 3. Änderung des Bebauungsplans "Am Pointweg"

**Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

-  bestehende Gebäude
-  geplantes Gebäude
-  bestehende Grundstücksgrenzen
-  Flurstücksnummern
-  Gehölz- und Strauchgruppen
-  Böschung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Pointweg"

**B PLANZEICHNUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES**



AUSZUG AUS DER TOPOGRAFISCHEN KARTE (ohne Maßstab)

## D VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat hat am 21.07.2011 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" gem. § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" in der Fassung vom 21.07.2011 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 04.08.2011 bis einschließlich 06.09.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Münster hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2011 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" in der Fassung vom 21.09.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- d Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" wurde am 27.09.2011 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Seit diesem Zeitpunkt wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Münster, d. 13.12.2011

Gemeinde Münster

Pfritzmaier .....  
1. Bürgermeister



# GEMEINDE MÜNSTER



## 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM POINTWEG" "GEMEINBEDARFSZENTRUM"

Die Gemeinde Münster hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2011 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" in der Fassung vom 21.09.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

d Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" wurde am 27.09.2011 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Sitzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Münster, d. 13.12.2011  
Gemeinde Münster

Pfitzmaier .....  
1. Bürgermeister



## GEMEINDE MÜNSTER

### 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM POINTWEG" "GEMEINBEDARFSZENTRUM"

Maßstab 1 : 1.000

Verfahren gem. § 13 a BauGB

**OPLA**  
Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Dehm, Stadtplaner SRL  
Schaendestr. 38, 36152 Augsburg  
Tel: 0821/159875-0, Fax: 0821/159875-2  
eMail: info@opla-augsburg.de  
Internet: www.opla.de

Bearbeitung: E. Schwarz



Norden

Fassung vom 21.09.2011